

**Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der
1. FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA**

Amtsgericht Kaiserslautern -Insolvenzgericht-, AZ: 1 IN 68/20

Stimmrechtvollmacht

In dem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der 1. FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA findet am 29.10.2020 um 10:00 Uhr eine Gläubigerversammlung zur Berichterstattung durch die Schuldnerin sowie zur Stellungnahme des Sachwalters (Berichtstermin) und eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) statt, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden. Die Schuldnerin hat angekündigt, in dem Insolvenzverfahren über ihr Vermögen einen Insolvenzplan vorzulegen. Zur Erörterung und Abstimmung des Insolvenzplans wird der Termin gleichermaßen bestimmt auf den 29.10.2020 um 10:00 Uhr. Dieser Termin wird verbunden mit dem Berichts- und Prüfungstermin.

In diesem Insolvenzverfahren wurde von uns/mir als Gläubiger

(Vollständige/r Name bzw. Firmierung des Gläubigers)

eine Insolvenzforderung angemeldet. Da mir/uns eine Teilnahme an der Gläubigerversammlung nicht möglich ist, wird eine Stimmrechtvollmacht erteilt.

In diesem Zusammenhang erteile ich, _____
(Name, Vorname – des Vollmachtgebers)

in meiner Eigenschaft als _____
(Art des organschaftlichen Vertreters, z.B. Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, etc.)

eine Stimmrechtvollmacht an

**Rechtsanwalt Dr. Timo Alte,
Haver & Mailänder Rechtsanwälte PartmbB,
Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart**

und bevollmächtige ihn, in der o.g. Gläubigerversammlung sowie in dem o.g. Abstimmungs- und Erörterungstermin meine/unsere Rechte zur Ausübung des Stimmrechts wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Beschlussfassung über

- die Person des Sachwalters (§§ 274 Abs. 1, 57 InsO),
- die Einsetzung bzw. Beibehaltung und Besetzung eines Gläubigerausschusses (§ 68 InsO)
- die Beantragung der Sachwalterzustimmung (§ 277 Abs. 1 S. 1 InsO),

- die Zwischenrechnungslegung gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 Abs. 3 InsO),
- eine Hinterlegungsstelle und Bedingungen zur Anlage von Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO),
- den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO), d.h. hier die Zustimmung zum vorgelegten Insolvenzplan.

Die Stimmrechtsvollmacht umfasst insbesondere auch ausdrücklich die Erörterung und Zustimmung zum Insolvenzplan nach §§ 235, 237 InsO. Im Übrigen wird der Bevollmächtigte unwiderruflich angewiesen, meine/unsere Stimmrechte stets im Sinne der Beschlussvorschläge der Eigenverwaltung bzw. der Schuldnerin auszuüben und insbesondere dem von der Schuldnerin vorgelegten Insolvenzplan zuzustimmen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Eine persönliche Haftung des Bevollmächtigten wird ausgeschlossen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift sowie ggf. Firmenstempel des Vollmachtgebers/Gläubigers)

Hinweis:

Gläubigervertreter, (verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwälte, Stimmrechtsbevollmächtigte etc.) müssen im Termin eine Originalvollmacht vorlegen, mit der sie der Gläubiger zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigt. Gleichzeitig ist eine Ausweiskopie des Gläubigers bzw. des organschaftlichen Vertreters der Gläubigerin vorzulegen, mit der ein Unterschriftenabgleich möglich ist. Sollte der vertretene Gläubiger eine juristische Person oder Personengesellschaft sein, muss der Gläubigervertreter zusätzlich einen aktuellen (nicht älter als eine Woche) Handelsregister-Auszug vorlegen, aus dem die Namen der organschaftlichen Vertreter hervorgehen, die die Vollmacht unterzeichnet haben. Der Einlass des Gläubigervertreters erfolgt nur unter Vorlage gültiger amtlicher Identitätsnachweise (Personalausweis, Reisepass).